

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### AGB zwischen Diaetologie Eberharter & Privatkunden/Firmenkunden

#### 1. ALLGEMEINES

Mit der Nutzung der Webseite, dem Buchen einer Beratungsleistung bzw. einer BIA-Messung oder eines Workshops erklären Sie sich mit den AGB ausdrücklich einverstanden. Von den AGB abweichende Regelungen gelten nur insoweit, als diese ausdrücklich durch den Anbieter Diaetologie Eberharter bestätigt werden. Sollten einzelne Teile davon unwirksam werden, gelten die anderen Teile dem Sinn nach weiter.

#### 2. VERTRAGSABSCHLUSS

Sämtliche Angebote von Diaetologie Eberharter sind freibleibend und unverbindlich. Die Buchung von Leistungen erfolgt ausschließlich durch den Patienten/Klienten (z.B. per Telefon, E-Mail, Kontaktformular, persönlich etc.). Der Vertragsabschluss kommt erst durch die entsprechende Bestätigung von Diaetologie Eberharter oder einer von ihr bevollmächtigten Vertretung zustande.

#### 3. ERNÄHRUNGSMEDIZINISCHE LEISTUNGEN

##### 3.1. BEAUFTRAGUNG & WIDERRUFSRECHT

Der Patient/Klient bestellt eine individuelle Beratungsleistung (Einzeltermine, Pakete, Workshops etc.) die nach Erbringung nicht mehr rückgabefähig ist. Das gesetzliche Widerrufsrecht nach Beginn der Erbringung der Leistung ist daher nicht mehr möglich! Die Auftragserteilung durch den Kunden kann mündlich (persönlich oder telefonisch) aber auch schriftlich (per E-Mail) erfolgen. Termine, die auf diese Weise gebucht wurden, gelten als verbindlich.

##### 3.2. ABSAGE & VERSCHIEBUNG EINES BEHANDLUNGSTERMINS

Diaetologie Eberharter behält sich Terminabsagen oder Terminverschiebungen aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) vor.

##### Privatkunden

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, werden Sie ersucht, dies **unverzüglich – spätestens aber werktags 24 STUNDEN VOR dem vereinbarten Termin – telefonisch oder per E-Mail** mitzuteilen. Andernfalls behält sich Diaetologie Eberharter das Recht vor, den nicht wahrgenommenen Termin in der Höhe jener Kosten, die Sie auch bei durchgeführter Behandlung zu zahlen gehabt hätten, in Rechnung zu stellen.

##### Firmenkunden

Bei Stornierung eines Auftrages oder eines Termins seitens des Auftraggebers **bis 21 Tage** vor dem Veranstaltungsbeginn fallen **keine Kosten** an. Ab dem **20. Tag** verrechnet Diaetologie Eberharter **50%** des Honorars (exkl. Reisekosten), **ab dem 10. Tag** werden **100%** in Rechnung gestellt.

#### 3.3. AUFTRAGSORT

Falls nicht anders vereinbart (Ausnahmen: Hausbesuche, Firmengelände, Einkaufstraining) ist der Auftragsstandort entweder der Praxisstandort Neuschönauer Hauptstraße 6, 4400 Steyr oder Online via Telemedizin. Der Beratungsort wird bei Terminvereinbarung geklärt. Wird als Auftragsort ein anderer Ort vereinbart (z.B. bei Firmenkunden, Hausbesuchen oder Einkaufstrainings) so wird eine entsprechende Reisepauschale verrechnet. Sollte nichts anderes vereinbart sein, wird das amtliche Kilometergeld als Standard verrechnet.

#### 3.4. ÄRZTLICHE VERORDNUNG

##### Vor dem Behandlungsbeginn zu beachten!

Für Ihre ernährungsmedizinische Beratung und Therapie bei Diaetologie Eberharter benötigen Sie eine ärztliche Verordnung. Diese erhalten Sie beim Arzt Ihres Vertrauens, der zur Ausstellung dieser Verordnung berechtigt ist. Gerne kontaktiert Diaetologie Eberharter für Sie Ihren Arzt, wenn Sie dies wünschen. Die Verordnung muss neben den persönlichen Daten auch eine medizinische Diagnose beinhalten. Vom Erfordernis einer ärztlichen Verordnung kann nur Abstand genommen werden, wenn Sie die Leistung von Diaetologie Eberharter ausschließlich zur Prävention in Anspruch nehmen. Präventive Leistungen dürfen berufsrechtlich nur an Gesunden erbracht werden. Sollten Sie an Beschwerden leiden, teilen Sie dies bitte umgehend mit.

#### 3.5. BEFUND, LABOR & MEDIKAMENTE

Um eine fachgerechte Beratung zu gewährleisten, bin ich (Diaetologie Eberharter) auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich ersuche Sie, zum ersten Termin alle (wenn vorhanden) relevanten Befunde und ein (wenn vorhanden) aktuelles Blutbild mitzubringen. Eine Liste Ihrer Medikamente, welche Sie aktuell einnehmen, wird ebenfalls für eine fachgerechte Beratung benötigt.

#### 3.6. VERRECHNUNG

Die Kosten der ernährungsmedizinischen Behandlung und Therapie basieren auf einem Einheitsatz von 135,- € (à 50 Minuten) oder alternativen Pauschalen. Diaetologische Beratungen müssen vom Patienten/Klienten grundsätzlich selbst übernommen werden. Aktuell werden diese nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern übernommen. Details zur Rückerstattung entnehmen Sie dem nachfolgenden Punkt 3.6.1.

##### 3.6.1. RÜCKERSTATTUNG DES HONORARS

###### Krankenkassen

Die gesetzlichen Gesundheitskassen in Österreich sehen **keine Rückerstattung** des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor. Das bedeutet, dass Sie selbst einen Beitrag für Ihre erhöhte Lebensqualität leisten.

Die LKUF (Lehrer\*innenkrankenkasse) unterstützt nun auch Diät- und Ernährungsberatungen. Diese müssen von Diaetologen\*innen durchgeführt werden. Die LKUF bezahlt einen freiwilligen Kostenzuschuss von 90 % von € 60,- pro Stunde max. zweimal pro Jahr\*\*.

Bedingungen dafür sind:

- ♥ Ärztliche Verordnung mit Zuweisungsdiagnose
- ♥ Beratung und Rechnungsstellung durch freiberufliche Diaetolog\*innen

\*\*Bei ärztlicher Anordnung im Zuge einer Krebstherapie sind auch mehr als zwei Einheiten möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.lkuf.at](http://www.lkuf.at).

### Private Zusatzversicherung

Bei Abschluss mancher privater Zusatz-Krankenversicherung könnte die Versicherung das gesamte oder Teile des Beratungshonorars übernehmen. Bitte treten Sie dazu mit Ihrer Versicherung selbst in Kontakt. Dazu reichen Sie die Honorarrechnung und eine Überweisung Ihres Hausarztes beim Versicherungsunternehmen ein.

### Selbstständige Unternehmer

Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft € 100,-, u.a. auch für eine ernährungsmedizinische Diätberatung.

Als Kooperationspartnerin der SVA können Sie diesen „Gesundheits-100er“ für meine Angebote einlösen.

Details zu allen Paketen finden Sie unter <http://www.kooperationspartner.svagv.at/>.

### 3.7. ZAHLUNGSMODUS & ZAHLUNGSVERZUG

Diaetologie Eberharter stellt Ihnen im Zuge der ernährungsmedizinischen Beratung und Therapie, grundsätzlich nach dem Erstgespräch, eine Honorarnote über die Gesamtkosten der Beratungssitzungen aus. Ist der genaue Beratungsplan noch nicht festgelegt, können auch Teilrechnung ausgestellt werden. Es sind die Zahlungsmodalitäten Banküberweisung auf das Konto mit dem IBAN AT63 3408 0801 0191 4787 sowie Barzahlungen möglich. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist der Honorarnote zu entnehmen und ist grundsätzlich 8 Tage nach dem Rechnungsdatum.

Kommt der Patient/Klient seiner Zahlungspflicht nicht nach wird ihm eine Zahlungserinnerung ausgestellt. Diese kann per Post, persönlich oder auch per E-Mail erfolgen. Falls Diaetologie Eberharter nach der ersten Zahlungserinnerung keinen Zahlungseingang innerhalb 14 Tagen feststellen kann, wird eine zweite Zahlungserinnerung per Post inkl. 5% Mahnspesen ausgestellt. Nach weiteren 14 Tagen und negativem Zahlungseingang, wird Diaetologie Eberharter rechtliche Schritte einleiten.

### 3.8. PERSÖNLICHE EINZELBETREUUNG

Ich bin für die Dauer der Beratungen und Therapie Ihre Ansprechpartnerin für alle organisatorischen und fachlichen Fragen. Mit mir vereinbaren Sie Ihr Therapieziel, Maßnahmen, Termine, Beratungsdauer, Beratungsfrequenz, Umfang und Kosten.

### 3.9. GRUNDSÄTZE DER BEHANDLUNG

Gesetz & Wissenschaft: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbes. dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz). Darüber hinaus nehme ich als Diaetologin regelmäßig an Fortbildungen teil und orientiere mich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Selbstbestimmung: Als Ihre Diaetologin unterbreite ich Ihnen auf Grundlage der ärztlichen Verordnung und der Erstbegutachtung einen Behandlungsvorschlag. Es obliegt Ihnen dieses Angebot anzunehmen oder etwaige Anpassungen abzusprechen.

### 3.10. ZIELFÜHRENDE BEHANDLUNG NUR DURCH IHRE MITHILFE

Als Ihre Diaetologin betreue ich Sie auf Ihrem ganz persönlichen Weg und stehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen des Erstgesprächs werden Ziele und Maßnahmen besprochen – dies setzt voraus, dass Sie mir wahrheitsgemäß Auskunft geben über Ihren Gesundheitszustand. Als Ihre Diaetologin unterstütze ich Sie durch gezielte Fragestellungen.

Zur Erreichung Ihres bestmöglichen Behandlungserfolges ist Ihre Mithilfe Voraussetzung. Mithilfe bedeutet, bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Verhaltensweise zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Erhalte ich den Eindruck, dass der Behandlungserfolg aufgrund mangelnder Mithilfe nicht erreicht wird, werde ich Sie darauf ansprechen und versuchen eine Lösung anzubieten.

### 4. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT & DATENSCHUTZ

Da es sich bei gesundheitsbezogenen Daten um sensible Daten handelt, gilt die Verschwiegenheitspflicht. Datenschutz ist ein zentraler Aspekt meiner Tätigkeit. Ich ersuche Sie daher die Informationen zum Datenschutz (Datenschutzerklärung) aufmerksam zu lesen & die Einwilligung zur Datenverarbeitung (Behandlungsvertrag) bei erster persönlicher Kontaktaufnahme zu unterschreiben. Sie stimmen somit einer elektronischen Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Diaetologie Eberharter sichert zu, Kundendaten absolut vertraulich zu behandeln.

Eine Anmeldung zum Newsletter kann unter Angabe der E-Mailadresse auf dem Behandlungsvertrag oder der Website erfolgen. Dem Erhalt von Newslettern kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Eine Abmeldung des Newsletters kann jederzeit unter Angabe der E-Mailadresse schriftlich erfolgen.

### 5. GERICHTSVEREINBARUNG

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus und im Zusammenhang mit dem auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Behandlungsverträge ergebenden Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht für den Firmensitz in Oberösterreich. Auf das Vertragsverhältnis kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

Stand: September 2023